LINUS WITTICH Medien KG

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 21 | Mittwoch, den 18. Juli 2018 | Nummer 7

700 Jahre Rüstungen
1318 - 2018

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

	Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe:

Mittwoch, den 08.08.2018 bis 13.00 Uhr

Erscheinungstag:
Mittwoch, 15.08.2018

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

700 Jahre Rüstungen

Vom 04.08.2018 bis 12.08.2018 feiern wir die Ersterwähnung unseres Ortes. Die letzten Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.
Zu diesem Fest laden wir die Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen-Geismar recht herzlich ein.
Im Programm steht der Ablauf der Festwoche, wobei für Jung und Alt viele Attraktionen eingeplant sind. Besonders zu erwähnen sind die Veranstaltungen an den beiden Sonntagen.
Nach einem Festgottesdienst am 05.08.2018 um 14.00 Uhr gehen wir in Prozession zum Sportplatz, wo dann Kaffee, Kuchen, Blasmusik und vieles mehr die Gäste erwartet. Hier kann die Heimat dann bei einem Hubschrauberflug von oben betrachtet werden.
Am 12.08.2018 findet als Höhepunkt der große Festumzug statt, welcher um 14.00 Uhr gestartet wird. Gern würden wir viele Zuschauer hierzu begrüßen.
Bei Einbruch der Dunkelheit wird eine Lasershow die Festwoche beenden.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Festkomitee

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Aufstellung der Vorschlagslisten der Gemeinden für die Schöffenwahl 2019 - 2023

Die Vorschlagslisten der Mitgliedsgemeinden der VG „Ershausen/Geismar“ für die Schöffenwahl liegt in der Zeit vom

23.07.18 bis 27.07.18

zu den Sprechzeiten zu jedermann Einsicht im Sekretariat/ Hauptamt der VG, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg aus.
Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Rippel
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 “Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ der Gemeinde Schimberg, OT Rüstungen

Für den vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2017 unter Beschluss-Nr.: 64-14/16 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ der Gemeinde Schimberg, Ortsteil Rüstungen ist die festgesetzte Entscheidungsfrist des Landkreises Eichsfeld von drei Monaten nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) i.V.m. §203 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB am 20.06.2018 abgelaufen. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die **Genehmigung kraft Gesetzes** als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der genehmigte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.2 „Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ der Gemeinde Schimberg, Ortsteil Rüstungen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.
Die Gemeinde weist hiermit auf die neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Schimberg, den 04.07.2018
Leonhardt
Bürgermeister - Siegel -

Gemeinderat Schimberg

Beschluss über die Aufstellung einer neuen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Schimberg/OT Martinfeld

Beschluss Nr.: 102-19/18 vom:12.03.2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 22 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. 82, 83) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3643) die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Hirtenhof“ im OT Martinfeld.
2. In der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB soll gemäß Punkt 1. die Grenze für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schimberg OT/ Martinfeld festgelegt und gemäß Punkt 3. kleinere Bereiche im Außenbereich entsprechend der Prägung durch benachbarte bauliche Nutzung in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen werden.
3. Zweck der Planung ist es, vorhandene erhaltenswerte Strukturen aufzuzeigen und zu ergänzen und dadurch die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde Schimberg/ OT Martinfeld städtebaulich zu ordnen. Dies hat zum Ziel richtungsweisend die weitere städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse nachhaltig zu leiten. Das Aufzeigen einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozial gerechten Bodennutzung trägt nebenbei zur positiven Gestaltung des Ortsbildes bei.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt außerdem gemäß § 3 Abs. 2 die öffentliche Auslegung sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden in Form von Verschickung und Benachrichtigung von Auslegung. Sie werden aufgefordert ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben. Dem mit der Ausarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beauftragten Planungsbüro Otto Herwig, Kirchgantern, wird gemäß § 4b BauGB die Beteiligung der Behörden übertragen. Wir bitten, zu gegebener Zeit über die Durchführung des vorgenannten Verfahrensschrittes eine schriftliche Auswertung für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen. Die o.g. Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden durchgeführt werden.
5. Mit der Abwicklung des gesamten Bauleitplanverfahrens wird das Planungsbüro Otto Herwig, Kirchgantern beauftragt.
6. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 und der Hauptausschuss in der Sitzung am 05.03.2018 dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: .....-
Stimmenthaltungen: .....-

Bemerkung:
Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thür. Verwaltungsgerichtshofs vom 09.Juni 2017 (GVBl. S. 195) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, 12.03.2018
Leonhardt
Bürgermeister Siegel

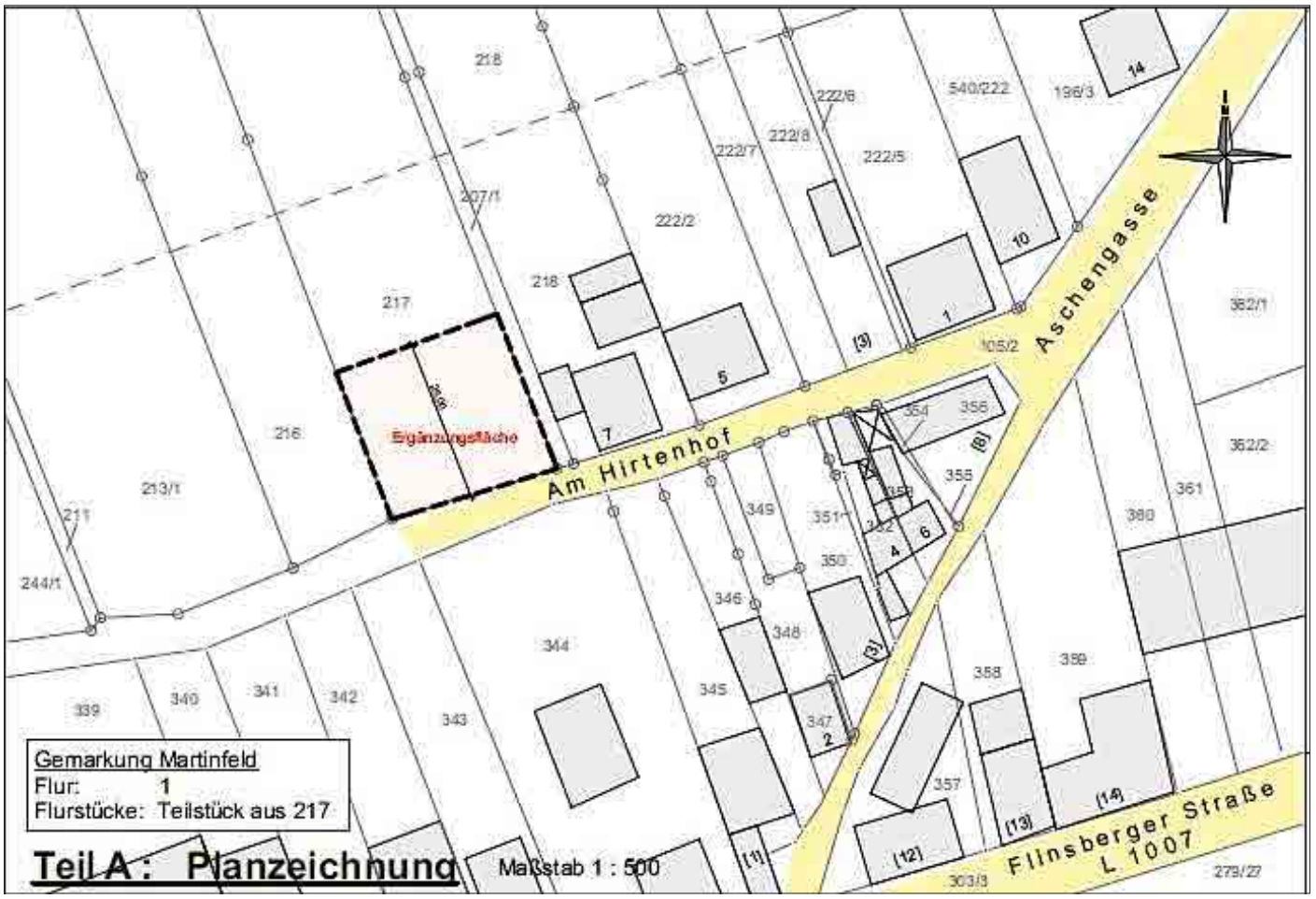

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr.1 „Am Hirtenhof“ Gemeinde Schimberg OT Martinfeld, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 03. November 2017 (BGBl. I, S.3634) in der Zeit

vom 26.07.2018 bis einschließlich 31.08.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr / Di 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr / Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr / Freitag 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während dieser Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem kleinen Heuberg“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 112-21/18 vom: 04.07.18

Vorbemerkung:
Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr.: 109-20/18 vom 26.04.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem kleinen Heuberg“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen beschlossen.

1. Das beauftragte Planungsbüro Hartleib, Schimberg hat infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem kleinen Heuberg“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2018 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Schimberg gebilligt.
2. Das Planungsbüro Hartleib wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben
4. Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
5. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungsbüro Hartleib gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
6. Dieser Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis**:**
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:..... 15
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: ..... -
Stimmenthaltungen:..... -

Bemerkung:
Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der zur Zeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 04.07.2018
Leonhardt
Bürgermeister (Siegel)

Erneute Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn" nochmals veröffentlicht.

Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn" Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 108-20/18 vom: 25.04.2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des §22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch §§ 33, 49 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.8 „Wohngebiet Rodelbahn". Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/ Geismar wird das Planungsbüro Hartleib beauftragt.
2. Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für Eigenheimstandorte.
3. Das Gebiet liegt in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Ershausen:
   Flur: 9
   Flurstücke: 151/12
   Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.
4. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß §13 Abs.2 und 3 BauGB angewandt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 wird abgesehen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schimberg.
6. Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: ..... -
Stimmenthaltungen: ..... -
Bemerkung:
Aufgrund des §38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 26.04.2018
Leonhardt
Bürgermeister (Siegel)

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, „Vor dem kleinen Heuberg" Gemeinde Schimberg OT Ershausen, Stand 06/2018 sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Fassung vom 06/2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom 26.07.2018 bis einschließlich 31.08.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar" in 37308 Schimberg OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr / Di 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr / Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr / Freitag 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Als umweltbezogene Information werden mit dem Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1" Vor dem kleinen Heuberg" Gemeinde Schimberg OT Ershausen als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Desweiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurfes des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.
Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während dieser Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn" Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 113-21/18 vom: 04.07.18

Vorbemerkung:
Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr.: 108-20/18 vom 26.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn" Gemeinde Schimberg OT Ershausen beschlossen.

1. Das Planungsbüro Hartleib, Am Heuberg 25, Schimberg hat infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet Rodelbahn" Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2018 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Schimberg gebilligt.
2. Das Planungsbüro Hartleib, Am Heuberg 25, Schimberg wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
3. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
5. Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
6. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungsbüro Das Planungsbüro Hartleib, Am Heuberg 25, Schimberg gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
7. Dieser Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....15
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: ..... -
Stimmenthaltungen:..... -
Bemerkung:
Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der zur Zeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 04.07.2018
Leonhardt
Bürgermeister (Siegel)

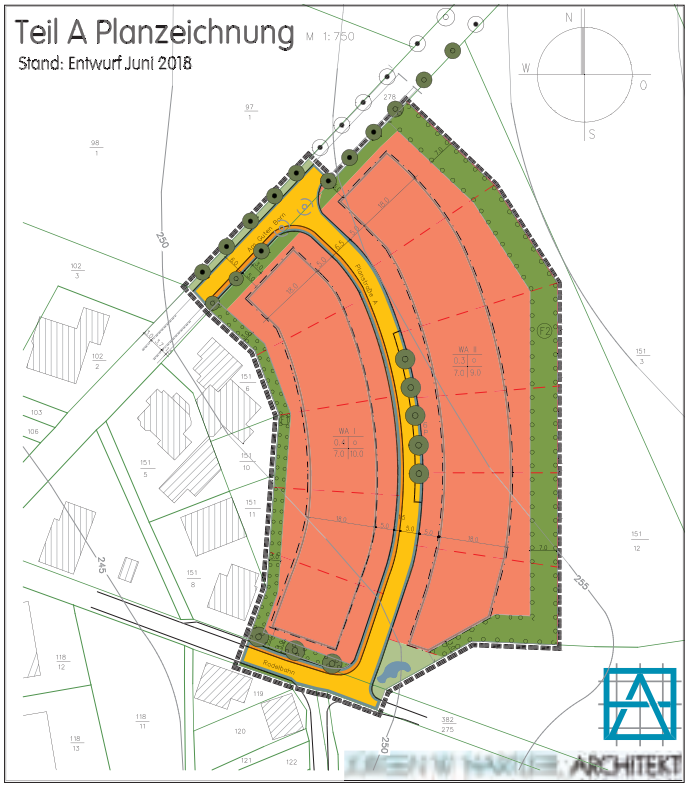

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8, „Wohngebiet Rodelbahn“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen, Stand 06/2018 sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Fassung vom 06/2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S.3634) in der Zeit

vom 26.07.2018 bis einschließlich 31.08.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr / Di 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr / Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr / Freitag 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Als umweltbezogene Information werden mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8“Wohngebiet Rodelbahn“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Desweiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurfes des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.
Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während dieser Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 28.06.2018 genehmigte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden (§ 21 Abs. 4 ThürKO). Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Auslegungshinweis
Die Satzung liegt in der Zeit

vom 19.07.18 bis 10.08.18

während der üblichen Dienstzeiten im Bauamt, Zimmer 17, der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg zur Einsichtnahme aus.

Schimberg, den 09.07.2018
Rippel
Vorsitzender

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Mitteilung über Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:

Handy „Huawei“

Fundort:
An der Rosoppe, 37308 Schimberg OT Ershausen
Fundzeit: 28.06.2018

1 Schlüsselbund

Fundort: Spielplatz Teichgarten, 37308 Schimberg OT Ershausen
Fundzeit: 14.06.2018

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsachen wenden sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

HINWEIS an die Einwohner der Gemeinde Geismar

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
bis zur Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes (Bauhof, Bürgermeisteramt, Feuerwehr) am Anger in Geismar, finden Sie das Bürgermeisteramt **im 1. OG des Kulturhauses in der Friedensstraße 15 A**.
Die Sprechstunde biete ich wie gewohnt am Donnerstag zwischen 18 und 20 Uhr an. Für eine individuelle Terminvereinbarung erreichen Sie mich unter 0170/ 4804025.

Martin Kozber
Bürgermeister

Bürgermeistergedankenaustausch

Zum ersten Mal in diesem Jahr trafen sich am Montag die 5 benachbarten Bürgermeister (Michael Reinz, Treffurt; Thomas Mäurer, Weißenborn; Wilhelm Gebhard, Wanfried; Andreas Henning, Südeichsfeld; Martin Kozber, Geismar v.r.n.l.) aus 4 Landkreisen und 2 Bundesländern zum traditionellen Gedankenaustausch.

Die befreundeten Kollegen waren der Einladung von Bürgermeister Martin Kozber in das Dorfgemeinschaftshaus nach Großtöpfer gerne gefolgt. Nach einer kurzen Begrüßung und der Vorstellung des Ortsteiles der Gemeinde Geismar, fand man schnell zum Einstieg in die Tagesordnung.
Der Termin sollte das erste Arbeitstreffen in Vorbereitung auf das im nächsten Jahr anstehende Jubiläum „30 Jahre Grenzöffnung“ werden. Allen Anwesenden und sicher auch vielen Bürgerinnen und Bürgern ist die gemeinsame Veranstaltung zum 25. Jahrestag noch in besonders guter Erinnerung. Die Bürgermeister waren sich schnell einig, dass diesem für unser Vaterland so historischem Ereignis das unsere Region besonders betraf, wieder gedacht werden muss. In welcher Form werden die 5 Bürgermeister in den nächsten Treffen erarbeiten und bewerben.
Der allgemeine Austausch fand zu einer Vielzahl von Themen statt. Ob nun Gebietsreform, Kindergartenbeiträge, beitragsfreies Kindergartenjahr, illegale Müllentsorgung, Feuerwehr, Fördermittel, Fachkräftemangel oder Tourismus - die Probleme in den benachbarten Kreisen und Bundesländern sind sehr ähnlich. Es ist immer wieder eine Bereicherung für Bürgermeister die Lösungsansätze der anderen Verwaltungen für sich zu werten oder die eigenen Ansätze wiederzufinden. Alle Bürgermeister bekräftigten den Willen die exzellente Zusammenarbeit und nachbarschaftliche Hilfe beizubehalten.

Martin Kozber
Bürgermeister

Schule mal anders - aus Anlass des 40jährigen Bestehens der Regelschule Ershausen

Vom 25. - 27. April fanden in unserer Schule Projekttage statt. Dazu wurden uns Schülern viele verschiedene Projekte angeboten. Wir konnten wählen zwischen: Backen-Schülercafeteria, Handarbeiten, Batiken, Kunst, Bau von Seifenkisten,

Schach, Ershäuser Schnurren auf Platt sowie dem Herstellen von Seifen.
Mit großem Eifer renovierten Schüler den Speiseraum.

Die 9. Klasse baute eine Sitzecke aus Europaletten für eine Schülerlounge.

Unter Anleitung von „Naturerlebnis Hellmann“ führten die 5. und 6. Klasse ein Biberprojekt durch. Einige Jungen haben Übungen zur Selbstverteidigung durchgeführt und ein Teil Schüler der 9. und 10. Klasse konnten einen Erste-Hilfe-Lehrgang für ihren Führerschein belegen.
Freitagvormittag war ein mobiles Planetarium zu Gast. Dort konnten wir den Sternenhimmel betrachten. Anschließend fand auf dem Sportplatz der Sponsorenlauf statt.
Und endlich war es soweit! Unsere Schule öffnete von 14.00 bis 17.00 Uhr ihre Türen mit einem bunten Programm.
In der Turnhalle wurde mit den „Fliegenden Schülern“ in den Nachmittag gestartet. Die Schülerband begeisterte mit ihren Auftritten das Publikum, obwohl sie nur 3 Tage Zeit hatten zu proben.

Tolle Effekte überraschten alle bei der Chemieshow.

Einige Schüler aus der 10. Klasse präsentierten den Besuchern ihre Projektarbeiten zu den Themen Satanismus, Diabetes, Apollo 11 und Rücken.
Einen großen Andrang gab es auch in der Schülercafeteria.

Dort wurden selbst gebackener Kuchen, Kaffee und Softgetränke verkauft. In einem weiteren Unterrichtsraum waren kleine Verkaufsstände aufgebaut. Dort konnte man von den Schülern selbsthergestellte Seifen und Badekugeln sowie Getränke kaufen oder sich ein Henna-Tattoo aufmalen lassen.
Aus diesen Verkäufen und dem Sponsorenlauf ergab sich ein Erlös von **2.349,92 €.** Von diesen Einnahmen möchten wir **1.300,- €** dem Friedensdorf Freundeskreis Heiligenstadt spenden. Diese Einrichtung versorgt Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten medizinisch vor Ort und ermöglicht auch in Einzelfällen die Versorgung hier in Deutschland. Für diese großartige Spende bedanken wir uns bei den Sponsoren und bei den Schülern und Lehrern, die am Sponsorenlauf teilgenommen haben. Wir danken auch den Lehrern, die diese Projekttage organisiert haben, besonders Frau Breder. Es war eine schöne Erfahrung. Wir freuen uns auf das nächste Mal.

Philine Brandt, Hannah Griethe, Mariella Henning

Flohmarkt für das Friedensdorf

Am Samstag (23. Juni) veranstalte der Friedensdorf- Freundeskreis Heiligenstadt einen Hof-Flohmarkt sowie einen Kuchenbasar in Bernterode zugunsten der Hilfsorganisation Friedensdorf International. Die Kinderhilfsorganisation behandelt seit über 50 Jahren kranke und verletzte Kinder aus Kriegs-und Krisengebieten ein.
Trotz des eher mäßigen Wetters kamen zahlreiche Gäste aus nah und fern, um zwischen dem Trödel zu stöbern, welcher vorher bei Familie Bierschenk für den guten Zweck abgegeben wurde. So hatten die Besucher große Auswahl und konnten von Geschirr über Bücher bis hin zu Hängematten und Gardinen fündig werden. Anschließend konnten sich die Besucher Kaffee und selbstgemachten Kuchen schmecken lassen. Nebenbei konnten sich die Gäste über die Arbeit des Friedensdorfes und die zahlreichen Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Mitarbeit informieren.
Am Ende des Tages konnte der Freundeskreis eine stolze Summe von **1670 Euro** für das Friedensdorf in Oberhausen verzeichnen und möchte sich herzlich bei allen Helfern und Sachspendern sowie natürlich den zahlreichen Besuchern bedanken.

Grillen im kalten Wasser für einen guten Zweck in Ershausen

Die „Cold Water Grill Challenge“ zieht derzeit in den Sozialen Netzwerken ihre Runde.
Die Übersetzung leutet: „Grill-Herausforderung im kalten Wasser“ Der Gedanke dahinter: Eine Gruppe steigt ins kalte Wasser, schmeißt den Grill an und nominiert drei weitere Vereine, dies ebenfalls zu absolvieren. Das alles ist für einen guten Zweck.
Per Videobotschaft der Feuerwehr Niedergebra (Landkreis Nordhausen) wurden unsere Floriansjünger aufgerufen, sich dieser Aktion innerhalb von 7 Tagen anzuschließen.
Bei Nichterfüllung drohe eine Strafe in Form eines Fasses Bier und einer Spende für das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach- Dietharz.
So organisierte die Feuerwehr Ershausen innerhalb weniger Tage die Grillveranstaltung. Bei herrlichem Wetter am 1. Mai waren die Bedingungen optimal. Es gab Getränke und reichlich Bratwurst welche im kalten Wasser gegrillt wurde. Viele Einwohner und auch Kameraden und Kameradinnen der befreundeten Wehr aus Martinfeld waren gekommen.
Zusammen mit dem Rettungswagen des DRK Eichsfeld konnten Interessierte sich die vorhandene Technik zeigen lassen. Auch fand sich spontan eine Zwei-Mann-Kapelle für die musikalische Unterhaltung.
Der komplette Erlös der Veranstaltung wurde dem Kinderhospiz gespendet. Es handelt sich dabei um stolze 1130,60 € Zur Übergabe kam ein Spendenengel des Kinderhospiz zu uns. Er nahm die Spende entgegen, berichtete von der Arbeit im Hospiz und schilderte eindrucksvoll von der Dringlichkeit der Spenden, da keine Krankenkasse für die Sterbebegleitung von Kindern und Betreuung deren Eltern aufkommt.
Die Feuerwehr Ershausen bedankt sich bei Allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Besonders bei den vielen Gästen, die diese kurzfristig angekündigte Veranstaltung so zahlreich besucht haben. Ohne sie wäre der Erlös niemals zusammen gekommen.
Am Ende der Veranstaltung nominierte die Wehrführung Maik und Tino Hübenthal, die drei Wehren, die sich ebenfalls der Herausforderung stellen sollten. Ziel ist es dass der Spendenmarathon weiter läuft.

Danke sagt die
Freiwillige Feuerwehr Ershausen

Wandertage bei den Hühnebergknirpsen

Wandern macht uns großen Spaß, deshalb nutzen wir auch jede Möglichkeit dazu.
Anlässlich des Muttertages wird in jedem Jahr etwas Gemeinsames unternommen. In diesem Jahr sollte es eine Wanderung nach Dieterode zum Spielplatz sein.

Dazu trafen sich alle Kinder mit ihren Mamas oder auch Papas und die Erzieherinnen am Freitag, den 01.J uni vor dem Kindergarten. Um 09.00 Uhr ging die Wanderung los, in Richtung Dieterode über den alten Bahndamm. Unterwegs wurde natürlich auch ausgiebig Rast gemacht.
Am Ziel angekommen, war schon alles für uns vorbereitet. Tische und Bänke waren von den Dieteröder Papas schon aufgestellt worden und es duftete nach Gegrilltem.
An dieser Stelle ein Herzliches Dankeschön an Familie Nußbaum, die sich um das leibliche Wohl kümmerte.

Nachdem sich alle gestärkt hatten, konnten sich die Kinder noch nach Herzenslust auf dem Spielplatz austoben und die Erwachsenen in gemütlicher Runde zusammensitzen. Danach ging es den gleichen Weg wieder zurück zum Kindergarten, wo auf alle Kinder noch ein kleines Geschenk zum Kindertag wartete.
Einen weiteren Wandertag gab es für die große Gruppe am Donnerstag, den 14. Juni. Jetzt hieß es wieder: „ Auf zur Umweltbildungsveranstaltung nach Fürstenhagen“!

Seit vielen Jahren nehmen wir regelmäßig an diesen Projekten teil. Jedes Jahr wird den Kindern ein anderes Tier vorgestellt und dieses Mal ging es um die Wildkatze.

In Form von Geschichten, Bewegungsspielen, sowie Malen und Basteln konnten die Kinder sehr viel über die Wildkatze erfahren. Im Anschluss durfte ein Besuch im Baumhaus natürlich auch nicht fehlen.
Nachdem wir uns am dortigen Kiosk gestärkt hatten, traten wir den Heimweg an in Richtung Rüstungen, natürlich zu Fuß.

Wir hatten an beiden Tagen sehr viel Spaß

Die Hühnebergknirpse

Aus der Region

Kreisjugendspiele 2018

Am 14.06.2018 fanden die diesjährigen Kreisjugendspiele der Leichtathletik im Stadion „Leinepark“ in Leinefelde statt. Das St. Josef Gymnasium Dingelstädt reiste mit 22 Teilnehmern an. Die Konkurrenz war sehr stark, trotzdem konnten wir einige vordere Plätze belegen.

Sarah Tasch (AK 15) erreichte den 3. Platz im Hochsprung.

Christopher Jünemann (AK 12) erreichte den 3. Platz im Weitsprung.

Moritz Hornung (AK 15) erkämpftesich den 2. Platz im 100 m Sprint.

Luise Iffland (AK 15) siegte im 100 m Sprint.

Wir gratulieren allen Medaillengewinnern und wünschen ihnen auch weiterhin maximale sportliche Erfolge. Bei allen Teilnehmern bedanken wir uns für die Teilnahme. Ihr habt alle gut gekämpft, auch wenn diesmal viele nicht unter die ersten drei gekommen sind.

M. Fritsch

Abiturzeugnisausgabe am Staatlichen Gymnasium „St.Josef“ Dingelstädt

Am Samstag, dem 23. Juni, erhielten 60 Schülerinnen und Schüler des „St. Josef“ Gymnasiums Dingelstädt ihre Abiturzeugnisse und beendeten damit ihre Schulzeit. Der Schulleiter, Herr Krippendorf, gratulierte allen zur bestandenen Reifeprüfung und konnte somit den Absolventinnen und Absolventen die Hochschulreife bescheinigen. Der Abiturjahrgang 2018 erreichte insgesamt eine Durchschnittsnote von 2,1.
Während der Veranstaltung wurden die Schüler mit den besten Leistungen ausgezeichnet.
Sarah Heddergott und Anika Wagner schlossen ihr Abitur mit einer Durchschnittsnote von 1,1 ab. Luisa Hanstein erreichte mit einem Traumergebnis von 1,0 das beste Abiturzeugnis.
Des Weiteren wurden folgende Abiturentenpreise vergeben:

- Abiturientenpreis der Deutschen Chemischen Gesellschaft: Kilian Gaßmann
- Abiturientenpreis der Mathematischen Gesellschaft: Luisa Hanstein, Anika Wagner und Gina-Marie Städtler
- Abiturientenpreis der Fachkonferenz Deutsch: Jessica Staufenbiel, Theresa Wirth und Eric Drößler
- Für ihr sehr großes Engagement im außerunterrichtlichen Bereich wurden folgende Abiturientinnen und Abiturienten ausgezeichnet: Luisa Klingenstein, Adrian Seybusch und Jonathan Hindermann

Die Absolventinnen und Absoventen
- Jessica Staufenbiel
- Leon Wistuba

wurden für ihren überdurchschnittlichen Einsatz als Schülersprecher geehrt.
Der Schulleiter nutzte in seiner Festrede das Thema aus dem Deutschabiturthema „Ausstellungsbesuch mit einem Audio-Guide“ als Metapher für die Schulzeit.
In einer Rede bedankte sich Eric Drößler als Schülervertreter bei den Eltern, Lehrern und den technischen Angestellten der Schule. Den Dank der Eltern brachte Frau Block in ihrem Grußwort zum Ausdruck und übermittelte den Abiturientinnen und Abiturienten die herzlichsten Glückwünsche.
Im Anschluss an die Zeugnisausgabe fand in der Festhalle in Niederorschel der traditionelle Abiturball statt, bei dem Schüler, Eltern und Lehrer den Erfolg gemeinsam feierten.

Fördermittel im Eichsfeld gut angelegt

RAG-Mitglieder bereisen geförderte Projekte

Wie sieht die Umsetzung der Projektideen aus? Was ist aus den Fördervorhaben entstanden und wie ist die tatsächliche Nutzung? Davon konnten sich die Mitglieder RAG Eichsfeld nun persönlich im Rahmen einer Projektbereisung überzeugen.

Am 19.06.2018 trafen sich die Mitglieder des Fachbeirates und des Vorstands der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld, um eine Auswahl an geförderten Projekten aus der aktuellen Förderphase zu besichtigen. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Regionalmanagement der RAG Eichsfeld.
Bei dem Besuch der sechs ausgewählten Projekte wurde den Teilnehmern die Bandbreite der Förderung unter dem Schlagwort „Entwicklung des ländlichen Raums“ bewusst. Die Projekte wurden vor Ort von den Antragstellern vorgestellt. So erhielten die Teilnehmer der Bereisung Informationen aus „erster Hand“ und kamen in Kontakt zu den Projektträgern.
Die Bereisung startete im Naturschutzzentrum Reifenstein. Andreas Steinert informierte über die Erneuerung des Dachstuhls, die ohne die Förderung nicht möglich gewesen wäre. Momentan arbeite man an dem Ausbau eines Versammlungsraumes, um noch mehr Umweltbildung anbieten zu können.
Die nächste Station war die Kirche in Kirchworbis, wo man sich mit Pfarrer Hampel und der Leiterin des Kindergartens traf, um über das „Refugio“, einem Rückzugsraum der Kirche für Kinder, Jugendliche und kulturelle Veranstaltungen, zu sprechen. Die Teilnehmer konnten sich von der regen Nutzung überzeugen und bewunderten die derzeitige Wanderausstellung.
Über den Baufortschritt des Cafés im Fachwerk in Breitenworbis konnten sich die Beteiligten im Anschluss ein Bild machen. Die Inhaberin, Frau Dietrich, zeigte mit viel Liebe fürs Detail die Sanierungsarbeiten des alten Fachwerkhauses. Die Betreibung des Cafés wird sicher eine Belebung des Ortskerns bewirken. Die Eröffnung ist noch in diesem Sommer geplant.
Auf dem Sonnenstein berichteten Frau Ertmer und Herr Trappe von der Entstehung des Projektes „Skywalk“. Dieser entwickelt sich zu einem regelrechten Besuchermagneten. Pläne für die Zukunft sind der Ausbau von Parkplätzen und der Anschluss an das Wanderwegenetz der Region.
Als Teil der regionalen Wanderkonzeption setzte die Stadt Leinefelde-Worbis den TOP Wanderweg Bodenstein erfolgreich um. Frau Ziegenfuß und Herr Krügel vom städtischen Bauamt erläuterten die Wegeführung und die einheitliche Gestaltung der Info-Tafeln.
Den Abschluss der Bereisung bildete die sanierte „Strobel-Orgel“ in der Kirche von Kaltohmfeld. Pfarrer Schmudde und Organist Uwe Baum berichteten über das Engagement der gesamten Gemeinde, um die Restaurierung zu ermöglichen und bedankten sich bei der Gelegenheit für die LEADER-Förderung. Herr Baum brachte die frisch sanierte Orgel dann zum klingen und gab den Teilnehmern ein exklusives Konzert, die es mit viel Applaus würdigten.
Mehr Informationen zum Förderprogramm LEADER und den nächsten Projektaufruf erhalten Sie unter www.rag-eichsfeld.de

Teilnehmer der Veranstaltung auf dem Skywalk Sonnenstein

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender

Monat Juli

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Volkerode	29.07.	25. Volkswanderung in Effelder

Monat August

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	19.08.	Konzert für Orgel u. Blockflöte, 15.00 Uhr, Hülfensberg
Pfaffschwende	04. - 05.08.	Sportfest
	20.08.	Großreinigung der Kirche
	24. - 26.08.	Patronatsfest - Kirmes auf dem Saal
Volkerode	05.08.	Messfeier am Bildstock - gemütliches Beisammensein an der ehemaligen Antennenstation, 13.30 Uhr
Schimberg OT Ershausen	03.08.	Feuerwehr-Jubiläum
	11.08.	Schuleinführung, Gemeindesaal
	25.08.	Sommerfest Hundesportverein

Am Sonntag, den 19.08.2018, um 10.30 Uhr Bergmesse zu Maria Himmelfahrt mit Kräuterweihe auf den Dieteröder Klippen

Zur 2. Bergmesse auf den Dieteröder Klippen am Sonntag, den 19.08.2018, um 10.30 Uhr laden wir recht herzlich ein.
Nach der großen Teilnahme an der 1. Messe auf den Klippen möchten wir es Tradition werden lassen am Sonntag nach Maria Himmelfahrt ein Messe, mit Kräuterweihe, auf den Dieteröder Klippen zu feiern.
Die heilige Messe wird von Pfarrer Rudolf Knopp zelebriert.
Die Ansprache hält der evangelische Pastor Reinhard Weidner.
Für die musikalische Gestaltung sorgen die I-Berg Musikanten, welche auch anschließend noch ein paar Musikstücke zum Besten geben.
Für das leibliche Wohl sorgt Willi Gunkel mit seiner großen Gulaschkanone, sowie der Feuerwehr und Kirmesverein Dieterode.

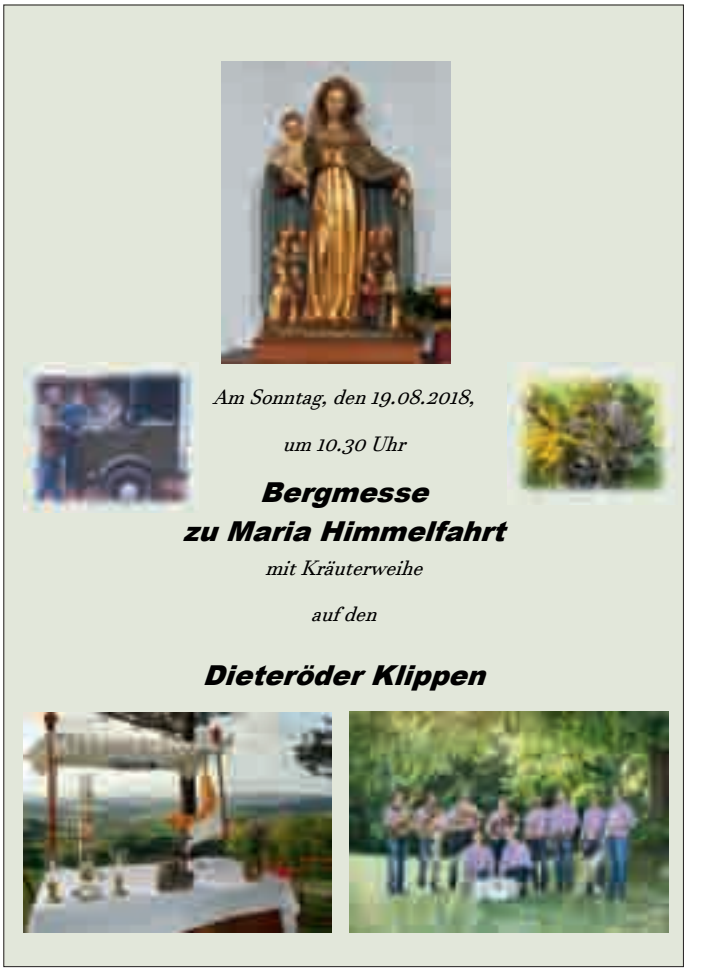

Die Geschichte der Kräuterbüschel zum Hochfest Maria Himmelfahrt am 15. August

Die katholische Kirche sieht die Kräuterweihe vor allem als Ausdruck für die Achtung vor der Schöpfung und die Heilkraft der Kräuter als Symbol fiir die Zuwendung Gottes an den Menschen. Der Zusammenhang zwischen Maria und den Kräutern begründet sich in Legenden aus der Frühzeit der Kirche. Sie berichten, wie der Gottessohn seine Mutter in den Himmel aufgenommen hat und die Apostel beim Öffnen des Grabes nur mehr Rosen vorgefunden haben. So erzählt es die Legende: Als am dritten Tage nach dem Begräbnis Mariehs die Apostel ihr Grab besuchten, schlug ihnen eine Woge köstlichen Wohlgeruchs entgegen. Das Grab war verlassen, dafür aber angefüllt mit Rosen und Lilien, rings aber um die Grabstätte sprossten und blühten all die bescheidenen Heilkräuter, die die Gottesmutter in ihrem Leben geliebt hatte.
Maria-Himmelfahrt ist der Auftakt zur wichtigsten Kräutersammelzeit des Jahres. Heilpflanzen, die während dieser Zeitspanne gesammelt werden, übertreffen alle anderen Kräuter an Kraft (mit Ausnahme der Johanniskräuter, die zur Sommersonnenwende gepflückt werden).
Die als beste Sammelzeit der Kräuter geltende Spanne von 15.August bis zum 15. September, dem Tag der Kreuzerhöhung - dreißig Tage - nennt man auch „Frauendreißiger“. Die Frauendreißiger (mit dem „Kleinen Frauentag“ am 8. September - Maria Geburt) sind die überleitende Zeit in den Herbst und waren früher eine besinnliche Zeit, in der Mariengebete und Marienwallfahrten zur Tagesordnung zählten. Einer Legende nach wird in dieser Zeit von der Gottesmutter die Erde gesegnet.
Es ist immer noch mit sehr viel Magie verbunden, einen solchen Kräuterbusch zusammenzustellen. Die geweihten Kräuter sollen gegen alle möglichen „Verzauberungen“ und Krankheiten, aber auch für Eheglück, Kindersegen und vieles mehr helfen. Das ganze Jahr übernahm man auch vom Kräuterbusch, um zu räuchern. Besonders heilkräftig soll er sein, wenn man ihn mit Weihrauch vermischt und im Krankenzimmer damit räuchert. Früher hat man bei heranziehen eines Gewitters etwas davon ins Herdfeuer geworfen, um das Haus vor Blitz zu schützen. An „Drei Könige“ wurden die Kräuter in einer Glutpfanne angezündet und damit das Haus ausgeräuchert. Unsere Vorfahren drückten im Brauch der Kräuterweihe ihren Dank für diese heilenden Pflanzen aus und baten um Segnung der weiblichen Gottheit, der die Kräuter unterstanden.
Und so brauchen wir eigentlich nicht die „Wellness-Produkte“ aus dem Urwald, Kristallsalz aus dem Himalaya, Aloe aus Südamerika, Ginseng aus China - wir haben kraftvolle, heilbringende Pflanzen vor der Haustür - das sollte man sich an diesem Tag vielleicht wieder einmal bewusst machen.

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Veranstaltungen August

02.08. Donnerstag
Ferien-Aktion | **Outdoor-Tag für junge Entdecker**
Kinder und Familien verbringen zusammen mit dem Naturparkteam einen erlebnisreichen Tag im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Wir backen Stockbrot, machen Feuer mit Feuersteinen und bauen Laubhütten.
Naturparkzentrum Fürstenhagen 10:00 Uhr
3 h | Material: 3 € | Anmeldung bis 17.07.18 unter Tel.: 0361 573915658

04.08. Samstag
Workshop | **Backen im Lehmbackofen**
Backen Sie köstliches, ursprüngliches Brot im Lehmbackofen!
Hof Sickenberg in Sickenberg 10:00 Uhr
4 h | 25 €, inkl. 1 kl. Brot, Mittagsimbiss, Kaffee & Kuchen | Anmeldung unter Tel.: 036087 97696 | www.hof-sickenberg.de

05.08. Sonntag
Seminar | **Blüten machen gute Laune**
Genießen Sie mit Petra Hesse das sommerliche Blütenmeer. Entdecken Sie Sommerblumen und deren Verwendung in Garten und Küche.
Schaugarten Schönhagen 14:00 - 17:00 Uhr
15 €, inkl. Blütensnack & Führung (nur Führung: 14:00 Uhr für 3 €), Ki. bis 16 J. frei | Anmeldung unter Tel.: 036082 40965 oder info@kuhmuhne.de

07.08. Dienstag
Ferien-Aktion | **Schatzsuche im Naturpark**
Kinder und Familien gehen zusammen mit dem Naturparkteam auf Schatzsuche rund um die Zwergenhöhle in der Nähe von Heiligenstadt.
Parkplatz „Alte Burg“, Heiligenstadt 14:00 Uhr
2,5 h | Material: 3 €, Anmeldung bis 24.07.18 unter Tel.: 0361 573915658

08.08. Mittwoch
Fest | **Tag der Katze im Wildkatzendorf**
Bunter Familientag mit Kinderschminken und geführten Wanderungen.
Wildkatzenscheune Hütscheroda 09:00 - 18:00 Uhr
Kosten für Eintritt | www.wildkatzendorf.de

09.08. Donnerstag
Ferien-Aktion | **Outdoor-Tag für junge Entdecker**
Kinder und Familien verbringen zusammen mit dem Naturparkteam einen erlebnisreichen Tag im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Wir backen Stockbrot, machen Feuer mit Feuersteinen und bauen Laubhütten.
Naturparkzentrum Fürstenhagen 10:00 Uhr
3 h | Material: 3 €, Anmeldung bis 24.07.18 unter Tel.: 0361 573915658

11.08. Samstag
Wanderung | **Zur schönen Aussicht**
Schwierigkeitsgrad: mittel
Für Spontane: die Wanderung ohne Voranmeldung. Wandertour über
den Dün zum Dünkreuz mit Panoramablick und Muschelkalkflora.
Tourist-Information, Rathaus, Marktplatz 15, Heilbad Heiligenstadt
10:00 Uhr | 3 h | 6 km | Erw. 4 €, Erm. 2 € | Info: Tel.: 03606 677141

12.08. Sonntag
Wanderung und Fest | **21. Eichsfelder Wandertag**
Die Gemeinde Sonnenstein lädt zum 21. Eichsfelder Wandertag ein.
Infos: HVE Eichsfeld Touristik e. V. | Tel.: 03605 2006760 | www.eichsfeld.de

18.08. Samstag
Exkursion | **Entdecke Fledermäuse im Naturpark**
Reinhard Koch vom Naturschutzbund Obereichsfeld e. V. und das Naturparkteam laden zum Fledermausabend ein. Nach einem Film machen wir uns mit dem Fledermausdetektor auf die Suche!
Naturparkzentrum Fürstenhagen 19:00 Uhr
2-3 h | Anmeldung bis 03.08.18 unter Tel.: 0361 573915658

19.08. Sonntag
Führung | **Sommerliche Kräuterschätze**
Schwierigkeitsgrad: leicht
Susanne Merten führt Sie zu den Heilpflanzen der Sommerzeit im Wald und auf der Wiese. Mit leckeren Kräuter-Kostproben vom Landgasthof.
Landgasthof Alter Bahnhof, Bahnhofstraße 69, Heyerode
14:30 Uhr | 2 h | 3,5 km | 2 € | Tel.: 036924 42190

19.08. Sonntag
Genussbus-Tour | **Märchen und Natur**
Vom Märchenpark in Heiligenstadt geht es zum Naturparkzentrum Fürstenhagen, wo Sie Entdecker-Stationen und ein Imbiss erwarten. Zum Abschluss gibt es ein Picknick im Märchenpark Mackenrode.
Erw. mit Ki. 25 € | Infos: HVE Eichsfeld Touristik e. V. | Tel.: 03605 2006760 | www.eichsfeld.de

25.08. - 26.08.
Markt **| 23. Eichsfelder Bauernmarkt**
Unter dem Motto „Aus der Region für die Region“ präsentieren sich Eichsfelder Direktvermarkter, Handwerker und Künstler.

Dazu erwartet Sie ein buntes Programm im Festzelt und ein Kleintiermarkt.
Sportplatz Kallmerode 10:00 - 18:00 Uhr
Erzeugerbörse Eichsfeld e. V. & HVE | Tel.: 03605 2006760 | www.eichsfeld.de

26.08. Sonntag
Wanderbus-Tour | **700 Jahre Krombach**
Schwierigkeitsgrad: mittel
Wandern Sie mit Doreen Sothen auf sagenhaften historischen Spuren von der Kalteneberschen Klus zum Festakt der 700-Jahrfeier von Krombach. Erleben Sie unterwegs Flora, Fauna und Geschichte zum Anfassen, tolle Ausblicke und historische Gebäude. Mit Einkehr.
siehe Fahrplan WanderBus: www.naturpark-ehw.de
4,5 h | 7 km | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 01573 4038016

27.08. - 31.08.
Seniorenwoche | **Gutes aus der Region**
Regionale Produkte liegen im Trend! Besuchen Sie Betriebe im Eichsfeld und erfahren Sie, welche Vorteile regionale Vermarktung in Bezug auf unser Leben und unsere Gesundheit hat. Ab 60 Jahre.
Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder Mo., 16:00 Uhr
4 Tage | Anmeldung bis 27.07.18 | Infos unter www.bfs-eichsfeld.de | Tel.: 036083 42311

31.08. - 02.09.
Vater-Kind-Wochenende **| Das Holz, Papa und ich**
Traditionelles Werkzeug, alte Techniken der Holzbearbeitung, Kreativität und der Werkstoff Holz - das sind die Zutaten, aus denen Väter und Kinder unter fachlicher Anleitung einen Gebrauchs- oder Dekorationsgegenstand selbst entwerfen und fertigstellen.
Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder Fr., 18:00 Uhr
2 Tage | Anmeldung bis 31.07.18 | Infos unter www.bfs-eichsfeld.de | Tel.: 036083 42311

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Keffehäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter:
Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

August 2018

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Mi,	15.08.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Do,	16.08.	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 bis 3 Jahren (8x)	R. Gries
Fr,	17.08.	09.30 Uhr	Kanga (8x) Anmeldung bitte ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de	M. Wolf
Di,	21.08.	16.00 Uhr	Klub der Knirpse	D. Wucherpfennig
Di,	21.08.	16.00 Uhr	Feen filzen aus Märchenwolle	V. Schilling
Do,	23.08.	09.30 Uhr	Beckenbodengymnastik (10x) (80 - 100% Rückerstattung möglich - Als Präventionskurs nach § 20 SGB V ist der Kurs bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention und somit bei allen gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert und anerkannt.)	R. Althaus
Do,	23.08.	17.30 Uhr	Beckenbodengymnastik (10x) (80 - 100% Rückerstattung möglich - Als Präventionskurs nach § 20 SGB V ist der Kurs bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention und somit bei allen gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert und anerkannt.)	R. Althaus
Fr,	24.08.	20.00 Uhr	Sommerfilm	
Sa,	25.08.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo,	27.08.	09.00 Uhr	Workshop ZwergensprachеAnmeldung bitte ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de	M. Wolf
Di,	28.08.	16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis	U. Stöber
Di,	28.08.	16.00 Uhr	Kreativ mit Ton (4x)	V. Schilling
Di,	28.08.	19.00 Uhr	Upcycling	V. Schilling
Mi,	29.08.	19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger (4x)	M. Dölle

Veranstaltungsübersicht Stadt Bad Sooden-Allendorf

Monat August 2018

Freitag, 03.08.2018

15:00 - 17:00 Uhr	Stadtführung “Allendorf”, Treffpunkt: Marktplatz
19:00 Uhr	WELTKLASSIK AM KLAVIER „Der junge Chopin - Perlen der Romantik“ mit ALEXEY LEBEDEV Ort: “Altes Kurhaus” - Wappensaal

Samstag, 04.08.2018

14:00 - 17:00 Uhr	Geführte Radwanderung, Treffpunkt: Rosenstraße 9A
14:30 - 16:00 Uhr	Stadtführung für Kinder „Kinder entdecken Salz und Sole“ Treffpunkt: Klinik Werraland, Balzerbornweg 2

Sonntag, 05.08.2018

10:30 Uhr	Orgel & Wort „Wellen-Spiel“ Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde St. Crucis Ort: St. Cruciskirche
15:00 - 17:30 Uhr	„Just Dance“ - Tanz im Kurpark mit dem „Sound Express“ Ort: Weinstube am Kurpark
18:00 Uhr	Kirchenkonzert „Im Namen des Vaters“ mit den „Stimmen der Berge“ Ort: St. Cruciskirche

Montag, 06.08.2018

15:00 - 17:00 Uhr	Stadtführung “Sooden”, Treffpunkt: Söder Tor

Montag, 06.08.2018
19:30 Uhr Arztvortrag „Diagnose und Behandlung von Herzerkrankungen“
Referent: Dr. med. Tobias Meinel, OA der Abt. Kardiologie am Klinikum Werra - Meißner
Ort: „Altes Kurhaus“ - Wappensaal

Freitag, 10.08.2018
15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung “Allendorf”, Treffpunkt: Marktplatz
19:30 Uhr „Audienz bei der Queen“
Orgelkonzert mit Andrew Dewar, Organist der amerk. Kathedrale in Paris
Ort: St. Cruciskirche

Samstag, 11.08.2018
14:00 - 17:00 Uhr Geführte Radwanderung, Treffpunkt: Rosenstraße 9A
14:00 - 18:00 Uhr 3. Interkulturelles Sportfest
Ort: Am Balzerborn

Sonntag, 12.08.2018
10:30 - 12:00 Uhr Jazzfrühschoppen mit der „Hot Jazz Company“
Ort: Musikpavillon im Kurpark / “Altes Kurhaus“ - Wappensaal
15:00 Uhr Stadtführung „Allendorfer Fachwerk & St. Crucis“
Treffpunkt: Marktplatz

Montag, 13.08.2018
15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung “Sooden”, Treffpunkt: Söder Tor

Dienstag, 14.08.2018
19:00 Uhr Stadtführung „Allendorf bei Nacht“
- Anmeldung erforderlich -

Mittwoch, 15.08.2018 - Freitag, 14.09.2018
Wanderausstellung „Lutherbilder aus 6 Jahrhunderten“
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde St. Crucis
Ort: St. Cruciskirche

Freitag, 17.08.2018
15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung “Allendorf”, Treffpunkt: Marktplatz

Freitag, 17.08.2018 - Dienstag, 21.08.2018
ERNTEDANK- und HEIMATFEST in Bad Sooden-Allendorf

Samstag, 18.08.2018
14:00 - 17:00 Uhr Geführte Radwanderung, Treffpunkt: Rosenstraße 9A

Sonntag, 19.08.2018
15:00 - 17:30 Uhr „Just Dance“ - Tanz im Kurpark mit dem „Sound Express“
Ort: Weinstube am Kurpark

Montag, 20.08.2018
15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung “Sooden”, Treffpunkt: Söder Tor

Freitag, 24.08.2018
15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung “Allendorf”, Treffpunkt: Marktplatz

Samstag, 25.08.2018
14:00 - 17:00 Uhr Geführte Radwanderung, Treffpunkt: Rosenstraße 9A

Sonntag, 26.08.2018
10:30 - 12:00 Uhr Frühkonzert mit den „Fidelen Egerländern“
Ort: Musikpavillon im Kurpark / “Altes Kurhaus“ - Wappensaal

Montag, 27.08.2018
15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung “Sooden”, Treffpunkt: Söder Tor

Freitag, 31.08.2018
15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung “Allendorf”, T reffpunkt: Marktplatz

Info + Kontakt:
Stadtmarketing Bad Sooden-Allendorf
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf
Tel. 05652/9585120, Fax. 05652/9587129
www.bad-sooden-allendorf.de, a.goebel@bad-soode-allendorf.de
www.facebook.com/badsoodenallendorf, Stand: 02.07.2018

Amtlicher Teil

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/18 vom 28.06.2018 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.06.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit vom

03.07.2018 bis 17.07.2018

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbands-gemeinden öffentlich aus.
Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender - Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018:

➤➤➤ *Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite* ➤➤➤

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.376.000,00	4.376.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.376.000,00	4.376.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.372.000,00	11.922.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.372.000,00	11.922.000,00
Gesamt		
von	16.748.000,00	16.298.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.748.000,00	16.298.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.617.000,00	1.617.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.617.000,00	1.617.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	15.381.000,00	15.381.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.381.000,00	15.381.000,00
Gesamt		
von	16.998.000,00	16.998.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.998.000,00	16.998.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 € unverändert
und
für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 5.100.000,00 € unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von 4.908.000,00 € unverändert
und wird für den
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher 12.518.000,00 €
um 1.839.000,00 € erhöht
14.357.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 729.300,00 € unverändert
und
für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.062.000,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.
ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017,
   der mit einer Bilanzsumme
   für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.617.368,19 €
   für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 143.564.878,29 €
   und
   im Bereich Wasserversorgung
   mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.887,77 €
   im Bereich Abwasserentsorgung
   mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.872,32 €
   abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der
   Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 4.887,77 €
   und der
   Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 4.872,32 €
   der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

II. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 23. März 2018

sb+p Strecker ž Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr *Marco Schumacher*
Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüfer*

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.07.2018 bis 17.07.2018 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Schüler-Ferienticket: Auf Entdeckungstour durch Thüringen.

EW-Bus informiert:

Ganz Thüringen für kleines Geld entdecken - das ist auch in diesem Jahr mit dem Schüler-Ferienticket möglich. Für einmalig 28 Euro können Schülerinnen, Schüler sowie Auszubildende in den Sommerferien mit Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen im Freistaat unterwegs sein. Wer nur mit dem Bus fahren möchte, ist mit dem Schüler-Ferienticket Mini für 14 Euro gut beraten. Gültig sind beide Fahrscheine vom 30. Juni bis zum 12. August 2018.

Die Fahrkarten lohnen sich gleich doppelt: Fast 50 Ausflugsziele und Attraktionen bieten Vergünstigungen für alle Ticketbesitzer an. Der Bärenpark in Worbis, das Freibad in Dingelstädt oder das Grenzlandmuseum Teistungen sind nur einige Beispiele dafür.

Erhältlich sind die Tickets bei den Mitarbeitern der EW Bus GmbH entweder direkt im Bus oder an den Betriebshöfen in der Abbestraße 8 in Leinefelde sowie in der Dingelstädter Straße 57B in Heilbad Heiligenstadt.

Weitere Informationen sowie eine Übersicht aller beteiligten Unternehmen und Bonuspartner gibt es unter www.sft-thueringen.de sowie auf www.facebook.com/schueler-ferienticket.thueringen.
Ein Plus der EW Bus: Für volle Flexibilität nach den Sommerferien bietet die EW-Tochter exklusiv für ihr gesamtes Liniennetz das SchülerFreizeitTicket an. Gültig nach Schulschluss ab 14 Uhr sowie ganztägig an den Wochenenden und Feiertagen kann der Monatsfahrschein für 9,50 Euro gegen Vorlage des Schülerausweises erworben werden. Mehr unter: www.eichsfeldwerke.de/bus
Bei Fragen helfen gern die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale unter 03605 515253.

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im August 2018!

An der KVHS Eichsfeld beginnen im August eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Es entstehen bei einigen Kursen durch Material- bzw. Zutatenverbrauch zusätzliche Kosten, die nicht gesondert ausgewiesen wurden.
Anmeldungen sind über die Website der KVHS www.kvhs-eichsfeld.de oder schriftlich vorzunehmen.
Terminübersicht (Auszug) für den Bereich Heiligenstadt:

Beginnende Kurse von 01.08.2018 bis 31.08.2018

Datum	um	Kursnr.	Titel
07.08.18	18:00	H18H604-02	Informationsveranstaltung Abitur
27.08.18	17:00	H18H409-01	Italienisch A 1-1 Anfänger
27.08.18	18:30	H18H409-02	Italienisch A 2-1 Fortgeschrittene
28.08.18	09:00	H18H501-01	Grundlagen der EDV
28.08.18	18:00	H18H501-02	Grundlagen der EDV
29.08.18	18:00	H18H301-15	Kundalini Yoga
30.08.18	09:00	H18H301-16	Qi Gong

Anmeldung und Information
Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Holbeinstraße 16, Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 / 520690 - 03605 / 51670
Website: www.kvhs-eichsfeld.de

Eichsfeld Klinikum bildet wieder aus

Über 50 neue Auszubildende starten ihre berufliche Karriere

Reifenstein. Das neue Ausbildungsjahr mit Start im Sommer und Herbst 2018 ist für 55 neue Auszubildende im Eichsfeld Klinikum zum Greifen nahe. Gestern gab es für sie ein erstes Kennenlernen bei einer Einführungsveranstaltung. Pflegedirektorin Leandra Conradi, Leiter des Bildungsinstituts Dipl.-Med.-Päd. Rudi Peter sowie Pflege- und Gesundheitswissenschaftler Dr. Dietmar Wiederhold begrüßten im Namen des Klinikums alle Neuen und gaben wichtige Informationen zur Organisation und zum Ablauf der verschiedenen Ausbildungen.
Das Eichsfeld Klinikum bietet über das eigene Bildungsinstitut selbst in Theorie und Praxis die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe an. Ebenso können in Kooperation mit Berufsschulen und Hochschulen Ausbildungen in der Operationstechnischen Assistenz (OTA), der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA), zum Medizinischen Fachangestellten (MFA), zur Hebamme, zum Fachinformatiker oder auch duale Studiengänge im Bereich der Medizintechnik oder des Gesundheitsmanagements absolviert werden.
In diesem Jahr werden 32 Schüler im Alter zwischen 16 und 21 Jahren die dreijährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und 11 Schüler im Alter von 16 bis 24 Jahren die einjährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe absolvieren.
Neben 3 Frauen, die eine Ausbildung zur Hebamme absolvieren, 2 Azubis für die Operationstechnische Assistenz und einer bereits ausgebildeten Gesundheits- und Krankenpflegehelferin, die im Anschluss das duale Bachelor-Studium im Gesundheitsmanagement beginnt, wird erstmalig eine Schülerin mit einer Ausbildung zur Fachinformatikerin für Systemintegration starten. Ebenso werden 5 Schüler in das 2. Ausbildungsjahr der laufenden Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung einsteigen, die bereits eine anderweitige Pflegevorbildung mitbringen.
Die 44 weiblichen und 11 männlichen Auszubildenden kommen überwiegend aus dem Eichsfeld-Kreis sowie den angrenzenden Landkreisen: Unstrut-Hainich-Kreis und Niedersachen.
Bereits jetzt schon nimmt das Bildungsinstitut Bewerbungen für das Ausbildungsjahr 2019 entgegen. Hier bietet das Eichsfeld Klinikum wiederum die sehr gefragten Ausbildungen in den Pflegeberufen, zur Hebamme, zur OTA und MFA sowie erstmalig 2 Ausbildungsplätze zum Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) an.
Das Besondere an einer Ausbildung im Eichsfeld Klinikum ist die direkte Verknüpfung von Theorie mit den praktischen Arbeitsinhalten, die in den vielfältigen Fachabteilungen des Klinikums anzutreffen sind. Damit legt das Klinikum als einer der größten Arbeitgeber der Region einen Schwerpunkt auf eine breitgefächerte und praxisnahe Ausbildung und bietet so optimale Rahmenbedingungen für den beruflichen Einstieg, der im weiteren Verlauf interessante Karrierewege und Spezialisierungen eröffnet.

Hier finden Interessierte weitere Informationen zu den Bildungsangeboten und Karrieremöglichkeiten im Eichsfeld Klinikum: www.eichsfeld-klinikum.de/karriere

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

Geismar
am 12.08. Günther Henning zum 85. Geburtstag
am 22.08. Irmtrud Grosse zum 75. Geburtstag

Geismar OT Großtöpfer
am 05.08. Rita Meyenberg zum 75. Geburtstag
am 06.08. Ernst Jahn zum 85. Geburtstag

Kella
am 31.08. Brigitta Fritsche zum 70. Geburtstag

Krombach
am 10.08. Stefan Felkl zum 80. Geburtstag

Schimberg OT Ershausen
am 06.08. Waltraud Wehr zum 70. Geburtstag
am 06.08. Maria Elisabeth Spitzenberg zum 70. Geburtstag
am 15.08. Dorothea Müller zum 85. Geburtstag
am 22.08. Rita Stöber zum 70. Geburtstag

Schimberg OT Martinfeld
am 05.08. Lorenz Hüther zum 75. Geburtstag

Schimberg OT Rüstungen
am 11.08. Edith Ständer zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

22.07.2018 - 8. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Vikar Andreas Paulsen, Ershausen
12.08.2018 - 11. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
19.08.2018
14.00 Uhr **Familiengottesdienst zum Schulanfang**
Alle Kinder und Konfirmand*innen mit Familien sind herzlich eingeladen!

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Familienvormittag mit Picknick am 25. August 2018 am Werratalsee

Hallo liebe Kinder und Eltern der Kirchengemeinde Großtöpfer!
Wir laden Euch und Sie ein, mit uns zusammen einen Familien-Vormittag am Werratalstausee zu verbringen. Dort wollen wir picknicken, mit Kanus auf dem Stausee paddeln und an Land miteinander spielen, singen und grillen. Deshalb ist es wichtig, daß Ihr und Sie die Badesachen einpackt und eine Picknickdecke mitbringt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Damit es auch ein richtiges Picknick wird, bitten wir Sie, kleine Salate mitzubringen.
Los geht es am Samstag, den 25.08.2018 um 9.00 Uhr, Seepark am Ostufer des Werratalsees (am Dorfausgang Schwebda).
Und wir beenden diesen Familienvormittag gegen 12.00 Uhr. Am Ende kann jeder etwas zur Deckung der Unkosten spenden.
Bitte melden Sie sich mit Ihrer Familie bis zum Schulanfangsgottesdienst am 14.9.2018 um 14.00 Uhr in Großtöpfer bei Pfarrer Brehm an und geben Sie ihm auch bis dahin Bescheid, ob Sie einen Salat mitbringen können. Vielen Dank!
Liebe Grüsse!
Eure Sabine Münchow, Pfarrer Johannes Brehm und Vikar Andreas Paulsen

Konfirmandenunterricht
Beginn mit **Schulanfangsgottesdienst** am 19.08.2018:
Schüler und Schülerinnen aus der 7. Klasse, die 2020 konfirmiert werden wollen, melden sich bitte umgehend bei Pfr. Brehm zum Unterricht an!

Ökumenisches Friedensgebet
montags um 19.00 Uhr:
Juli: Pfarrkirche Ershausen
August: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Line-Dance
dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Café an der Radwegekirche “Der gute Hirte“ Großtöpfer
sonntags bei schönem Wetter , 14.30 - 16.30 Uhr

Vorschau: Konzert mit „JOYOSA“

Sonntag, d. 02. September 2018, 17.00 Uhr, Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer JOYOSA spielt Musik aus dem 8. - 15. Jahrhundert: Musik christlicher, maurischer und jüdischer Prägung auf historischen Instrumenten in beeindruckender Vielfalt - Saiten-, Blas- und Percussionsinstrumente, Citole und Oud, Sackpfeife und Schalmei, Tombak, Davul und viele mehr. JOYOSA bietet ein musikhistorisches Programm auf höchstem Niveau, ein Programm voll Feuer, Leben und Leidenschaft.
Eintritt: 10,00 €.
In der Pause und im Anschluss: **Imbiss + Getränke**

Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm. 1. Joh 4,16
Mit dem Monatsspruch für August 2018 grüße ich Sie sehr herzlich und wünsche eine frohe und erholsame Ferien- und Urlaubszeit!

Ihr Pfr. Brehm
Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: brehm@grosstoepfer.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Informationen für die Gemeinde

Gemeindefest, Sonntag, 22.07., 09:30 Uhr
Festhochamt und Prozession
Frühschoppen und Gemeindefest
Krankenkommunion
Mittwoch, 01.08. nach der Hl. Messe
Laurentiusprozession
Sonntag, 12.08., 10:30 Uhr anschl. Hochamt

Gottesdienste vom 18.07. - 18.08.2018

Mittwoch, 18.07.
09:00 Uhr Andacht
Sonntag, 22.07. - Hl. Maria Magdalena - Patronatsfest
09:30 Uhr Festhochamt und Eucharistische Prozession anschl. Gemeindefest
Mittwoch, 25.07. - Hl. Jakobus
09:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 28.07. - 17. Sonntag i. Jk.
18:00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 01.08.
09:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 05.08. - 18. Sonntag i. Jk.
09:00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 08.08. - Hl. Dominikus
09:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 12.08. - 19. Sonntag i. Jk.
10:30 Uhr Laurentiusprozession und Heilige Messe
Mittwoch, 15.08. - Mariä Himmelfahrt
09:00 Uhr Hochamt
Samstag, 18.08. - 20. Sonntag i. Jk.
18:00 Uhr Heilige Messe

Kontakt:
Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder
Pfarrer Steffen Riechelmann
c/o Hauptstr. 92
37359 Großbartloff
Tel. 03602770344
Info@eichsfelder-dom.de

Wissenswertes

1400 Euro für den Schlüsseldienst - Verbraucherzentrale warnt vor Abzocke

Abzocker mit krimineller Masche in Thüringen unterwegs

Den nächstbesten Schlüsseldienst zu rufen, kann teuer werden. Die Verbraucherzentrale warnt erneut vor unseriösen Anbietern, die vor Sachbeschädigung und Nötigung nicht zurückschrecken.

„Ich war völlig perplex, ich wusste nicht, wie mir geschieht." Mit diesen Worten schilderte ein angehender Student aus Nordhausen, was ihm am Freitag passierte.

Er hatte sich aus seiner Wohnung ausgesperrt. Mit dem Handy suchte der 20-Jährige im Internet nach einem Schlüsseldienst. Der kam, öffnete die Tür zweimal, ließ sie jedoch auch zweimal wieder zuschnappen. Dann baute er ein neues Schloss ein, obwohl das nicht nötig gewesen wäre. Im Anschluss nötigte er den jungen Mann, eine Rechnung über 1400 Euro noch im Treppenhaus zu begleichen.

Nachfragen aufgrund von völlig überhöhten Rechnungen für eine Türöffnung häufen sich momentan bei der Verbraucherzentrale Thüringen. Die Summen liegen zwischen 500 und 1500 Euro. „Das ist Abzocke und kriminell", sagt Dirk Weinsheimer, der in Erfurt Verbraucher berät. Im Jahr 2017 haben die Verbraucherzentralen in einem bundesweiten Marktcheck Preise für seriöse Schlüsseldienste erhoben. In

Thüringen zahlt demnach, wer sich ausgesperrt hat, werktags rund 60 Euro und an Sonn- und Feiertagen beziehungsweise nachts rund 103 Euro.

Im Fall des Studenten aus Nordhausen rammte der Schüsseldienst-Mitarbeiter die Tür zuerst mit der Schulter auf. Danach nutzte er eine Karte, um die Tür zu öffnen.

Nachdem er sie erneut zufallen hatte lassen, bohrte er unnötig das Schloss auf, mit dem Ziel, ein neues überteuert zu verkaufen. „Das ist Sachbeschädigung", sagt der Jurist Dirk Weinsheimer. „Ich rate hier, bei der Polizei Anzeige zu stellen."

Letztendlich ist es schwierig, den Abzockern das Handwerk zu legen. Die Adressen auf den Rechnungen sind ausgedacht, Straßennamen erfunden. Dirk Weinsheimer: „Hinter dem angeblichen Firmeninhaber steckt oft eine lokale Sportlergröße, deren Name missbraucht wird." Viele der Firmen geben ihren Sitz im Ruhrgebiet an.

Vorsicht ist daher geboten: Am besten einen Schlüsseldienst in der Nähe aufsuchen, sich von dessen Dienstleistung überzeugen und die Telefonnummer ins Portemonnaie legen. Wer doch an die Falschen gerät, sollte keinesfalls horrende Rechnungen bezahlen. „Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und rufen Sie die Polizei", rät Dirk Weinsheimer. Ist die Rechnung erst beglichen, gibt es wenig Chancen, das Geld zurückzuholen.

Die Verbraucherzentrale unterstützt Bürger, die abgezockt wurden und berät rund um Rechnungen und Verträge. Alle Beratungsstellen finden Sie unter www.vzth.de.

Für weitere Informationen:

Dirk Weinsheimer, Jurist der Verbraucherzentrale Thüringen
Mail an d.weinsheimer@vzth.de